

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 78.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Voenges in Dresden.

1917.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

74. öffentliche Sitzung am 14. Mai 1917.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 48 Minuten nachmittags.

Am Regierungstisch Ihre Exzellenzen die Staatsminister Graf Bithum v. Escholdt und v. Seydelwitz, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Geh. Räte Elerich Dr. Schelcher und Dr. Koch, ferner die Geh. Räte Just und Stadler, Geh. Finanzrat Dr. Dähne, die Geh. Staatsräte Ganzler und Karl Schmidt, die Geh. Regierungsräte Dr. Morgenstern, Dr. Hartmann und Amtshauptmann Dr. Vollmer.

Es erfolgt zunächst der Vortrag der Regierungsräte.

Unter den Regierungseingängen befindet sich auch der Antrag Hettner, Dr. Riehämmer, Röhlisch-Leupisch (nl.) und Gen., die Abänderung des Landtags- und Geschäftsordnung bett. (Drucksache Nr. 397.)

Hierzu erhält das Wort

Staatsminister Graf Bithum v. Escholdt

(nach den kenographischen Niederschriften):
Mr. H.: Es ist der Wunsch an die Regierung gerichtet worden, zu diesem Antrag eine Erklärung zu wiederholen, die der Nationalliberalen Partei bereits schriftlich gegeben worden ist. Ich komme diesem Wunsch gern nach.

Die Regierung hat an die Nationalliberalen Partei folgendes Schreiben gerichtet:

Die Regierung hat von dem ihr mitgeteilten, im Auftrag der Nationalliberalen Partei vom Abg. Dr. Kaiser verfaßten Entwurf einer Landtagsordnung und einer Geschäftsordnung für die Zweite Kammer der Ständeversammlung Kenntnis genommen. Da ist bisher die Stellung der anderen Parteien und der Ersten Kammer zu dem Entwurf unbekannt ist und sie deshalb nicht zu übersehen vermögen, insoweit der Entwurf derselben Wünsche enthält, auf deren Berücksichtigung bei Abänderung der jetzt geltenden Bestimmungen Wert gelegt werden wird, vermag sie sich auf eine bestimmte Stellung zu den einzelnen Abänderungen zurzeit noch nicht festzulegen.

Die Regierung erklärt sich aber schon jetzt bereit, dem nächsten ordentlichen Landtage einen Viergegenvorschlag über die Abänderung der Landtagsordnung vorzulegen, und sie sichert für die Ausarbeitung des Entwurfs die eingehende Prüfung der insbesondere auch auf die Abänderung der gegenwärtigen Bestimmungen über die Initiative der Regierung und auf das Tagesordnungsblatt des Abgeordneten getroffenen Wünsche zu.

Abg. Hettner (nl.):

Da eine Vorlage wie diese, wenn sie von den Mitgliedern des Hauses ausgehe, der Durchberatung in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen bedürfe, während die Regierungsvorlage nur einmal durchübertragen sei, und da, wenn eine Regierungsvorlage komme, dann eine aus der Mitte des Hauses über den gleichen Gegenstand eingebrachte Vorlage fünfziglich werde, so habe er zu erklären, daß, nachdem die Staatsregierung jedoch das Versprechen abgegeben habe, in der nächsten ordentlichen Sitzung einen gleichen Gegenstand beruhenden Entwurf einzubringen, die Antragsteller auf die Weiterverhandlung ihres Antrages in dieser Sitzung nicht bestanden.

Vizepräsident Grähdorf (soz.):

Die Erklärung des Hrn. Ministers sei jedenfalls zu begrüßen, und er wünsche nur, daß der Hr. Minister für den Gegenstand, der am nächsten Mittwoch die Kammer beschäftigen werde, eine ähnlich entgegengesetzte Erklärung abgeben werde. (Heiterkeit.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Präsident die neue Tagesordnung bekannt, an die sich bezüglich der daraufstehenden Interpellation des Abg. Dr. Böhme u. Gen., den Donau-Elbe-Kanal und den Saale-Eiser-Kanal betreffend, eine längere Geschäftsordnungs-debatte knüpft.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Titel 2 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltspolane auf die Jahre 1916 und 1917, Zuschüsse zu den Reichsbehörden für Kriegswohlfahrtspflege an die Bezirksverbände und die Gemeinden betreffend. (Drucksache Nr. 394.)

Berichterstatter Sekretär Dr. Thanz (kon.):

Es handle sich hier um die verhältnismäßig bedeutende Summe von 26 740 658 M. Die Finanzdeputation habe in der Beratung über diese Forderung aus dem Budget genommen, was ihr bei der Beratung des Staatshaushaltspolanes für die Jahre 1916/17 vorgelegen habe. Aus den Jahren, die im vorigen Jahr bereits eingehend besprochen worden seien, ergebe sich rechnungsmäßig die heutige Forderung, und da die Verhältnisse in derselben Weise weitergingen, wie sie damals bestanden hätten, bitte die Finanzdeputation,

die Forderung in der errechneten Höhe mit 26 740 658 M. zu bewilligen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 2 und Punkt 3 werden zusammen beraten.

Punkt 2: Interpellation des Abg. Barth u. Gen., Entschädigung nichtberufsmäßiger Gemeindevorstände für ihre Mehrarbeit aus Anlaß der Kriegsmaßnahmen betreffend. (Drucksache Nr. 391.)

Die Interpellation lautet:

Ist die Königl. Staatsregierung bereit, die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände bedürftiger Gemeinden für die ungemeinliche Mehrarbeit aus Anlaß der Kriegsmaßnahmen von Staat wegen angemessen zu entschädigen?

Das Wort zur Begründung erhält:

Abg. Born (kon.):

Wie der Krieg in dem gesamten wirtschaftlichen und Gewerbeleben ganz gewaltige Veränderungen hervorgerufen habe, so seien

auch den nichtberufsmäßigen Gemeindevorständen auf dem Lande durch den Krieg und die dadurch bedingten Verhältnisse verschiedene Aufgaben erwachsen, an denen gewaltige Größe vorher niemand gedacht hätte. Wenn man auch darin berücksichtige, daß in der jetzigen Kriegszeit von allen Beamten, welche es auch sein mögen, Olyer an Arbeitskraft und an Zeit gefordert würden, die sie im allgemeinen Interesse des Vaterlandes auch ausnahmslos gern bräuchten, doch ferner von den nichtberufsmäßigen Gemeindevorständen auf dem Lande in jetziger schwerer Kriegszeit viel mehr Arbeit geleistet und Opfer gebracht werden müssten im Interesse des Vaterlandes und im Interesse der Allgemeinheit, so müsse doch auf der anderen Seite zugegeben werden, daß die Entschädigungen, die den nichtberufsmäßigen Gemeindevorständen auf dem Lande zufließen, nicht im Einklang stünden mit den gewaltigen Ansforderungen, die sie in jetziger schwerer Zeit erfüllen müßten. Es seien Anforderungen, welche die ganze Arbeitskraft eines Mannes voll in Anspruch nähmen, und aus diesem Grunde hätte dann Abg. Barth mit Unterstützung seiner politischen Freunde die Interpellation eingebrochen. Schon viele Gemeindevorstände hätten ihm bestätigt, daß die Entschädigungen, die ihnen gewährt wurden, nicht einmal die Speisen, die sie hätten, deckten. Er habe sich deshalb von etwa 30 Gemeinden Unterlagen über die Höhe der Entschädigungen verschafft und festgestellt, daß von über 30 Gemeindevorständen einer 90 M., also nicht einmal 100 M., für seine Tätigkeit bekommen; 8 Gemeindevorstände bekamen bis 100 M., 10 — das seien 33½ Proz. — bis 300 M., 6 bis 400 M., 3 bis 500 M., 1 bis 600 M., 1 bis 800 M. und nur 1 900 M. Auch die Erhöhungen, die im Laufe der Zeit stattgefunden hatten, entsprachen durchaus nicht der Arbeitskraft der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände. Er habe festgestellt, daß unter diesen 30 Gemeinden 12 Gemeinden die Gehälter der Gemeindevorstände seit 20 bis 50 Jahren, also bis auf 1868 zurück, überhaupt nicht erhöht hätten. 2 Gemeinden hätten eine Erhöhung von 15 M. stattfinden lassen, 3 Gemeinden eine solche bis 30 M., 4 Gemeinden eine solche bis 100 M. und 6 Gemeinden eine solche von 100 bis 225 M. Man erscheine daraus, daß die Lage der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände keine rohe zu nennen sei in Anbetracht der großen und schweren Arbeit, die sie während des Krieges zu leisten hätten. Die Entschädigung sei schon in der Friedenszeit für die geleistete Arbeit nicht sehr hoch gewesen, zumal wenn man bedenke, daß der Geldwert in der Zeit von 20 bis 50 Jahren ganz bedeutend gehalten sei, und weiter, daß infolge der Gelebenszeit auch die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände eine unendliche Menge Arbeit mehr zu bearbeiten hätten als vorher. Noch in neuerer Zeit sei den Gemeindevorständen durch die Handhabung des Gemeindebeamtenrechtes sehr viel Arbeit zugewichen. Während des Krieges aber sei die Arbeit der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände in einer ganz gewaltigen Höhe gewachsen. Einen besonders großen Teil der Arbeit aber hätten die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände durch die Lebensmittelzuteilung und die Lebensmittelstellen. In vielen Amtshauptmannschaften müssten die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände Lizenzen führen und hätten auch keine Hilfskräfte zur Verfügung, oder sie müssten diese Hilfskräfte auch noch von der Entschädigung, die ihnen zuläuft, bezahlen. Die ganze Arbeit der Gemeindevorstände gebe auch auf Kosten ihres Berufs, ihrer Wirtschaft. Ob es ein großer Betreiber oder ein kleiner Wirtschaftsbetrieb oder ob es ein Handwerker sei, sei ganz gleichgültig. In letzter Zeit sei man ja schon in vielen ländlichen Gemeinden und in vielen rein landwirtschaftlichen Gemeinden dahin gekommen, daß Handwerker als nichtberufsmäßige Gemeindevorstände ernannt werden könnten. Die Handwerker, die ja jetzt vielleicht nicht gar so viel Arbeit in ihrem Berufe hätten, aber immerhin noch ihre Familie ernähren müssten, seien den ganzen Tag mit der Arbeit des Gemeindevorstandes beschäftigt. Wenn man berücksichtige, daß in einer Gemeinde, wie er festgestellt habe, ein Tischler als Gemeindevorstand 400 und 450 M. in einer anderen Gemeinde bekommen, so müsse man zugeben, daß die Entschädigung durchaus nicht gereicht, um die Lebensbedürfnisse eines Vorstandes zu befriedigen. Grüber und auch jetzt noch solle das Gemeindevorstand ein Ehrenamt sein, aber es könne nicht verlangt werden, daß die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände noch aus ihrer Tasche zuzahlen, wie sie schon gefordert hätten, da sie zugleich ihrem Berufe nachgehen müssten, weil sie in der jetzigen Kriegszeit nicht viel Leute für ihre Wirtschaft zur Verfügung hätten, und dann ihre Amt des Gemeindevorstandes in den Abend- oder Nachstunden erledigen müssten. Weiter sei aber auch die Verantwortung der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände ganz gewölf. Er meine, daß die Verantwortung der Gemeindevorstände nicht soweit gehen dürfe, daß sie von den Verwaltungsbüroden auch für dieselben Handlungen verantwortlich gemacht würden, die in der Gemeinde von den Gemeindemitgliedern begangen würden. (Abg. Friedrich: Sehr richtig!) So habe er erfahren, daß eine Amtshauptmannschaft verfügt habe, daß der Gemeindevorstand selbst mit zur Verantwortung gezogen werden solle, wenn in der Gemeinde ein Verhältnis gegen die Unzulänglichkeit menschlicher Rührung und gegen die Verfälschung von Brotpacken festgestellt sei. Weiter sei der Gemeindevorstand nicht verantwortlich gemacht und ihm zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. (Herr, hört recht.) Da der Verfassungskongress allerdings habe das Landgericht den Gemeindevorstand freigesprochen. Was für heftliche Kämpfe der betreffende nichtberufsmäßige Gemeindevorstand während der Verhandlungen durchzumachen gehabt habe, das brauche er nicht weiter auszuführen. Er richte daher die Bitte an die Staatsregierung, diesen zu wielen, daß die Gemeindevorstände nur die Verantwortung tragen, die sie im Interesse ihres Amtes tragen müssten. Die Gemeindevorstände würden für die Arbeit, die sie für die Gemeinde leisten, von der Gemeinde aus bezahlt, aber für die vielen Kriegsmaßnahmen, für die viele Arbeit, die sie im Interesse des Staates, der Allgemeinheit und der ganzen Bevölkerung leisteten, müssten sie unbedingt von Staat wegen entschädigt werden. Die Gemeinden leisten nicht immer sehr leistungsfähig, viele seien jetzt infolge der vielen Kriegsmaßnahmen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, und deshalb müsse hier der Staat unbedingt eingreifen und eine Entschädigung an nichtberufsmäßige Gemeindevorstände gewähren. Er freue sich darüber, daß die Staatsregierung das Bedürfnis anerkannt habe. Vor ihm liegt allerdings eine Verfügung einer Amtshauptmannschaft an die einzelnen Gemeinden, in der die Amtshauptmannschaft sage, daß die Staatsregierung im Hinblick auf das Selbstverwaltungrecht der Gemeinden grundsätzlich Bedenken trage, daß die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände von Staat wegen entschädigt werden sollten. Er steht auf dem Standpunkte, daß das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden unbedingt gewahrt werden müsse, und könne nicht zugeben, daß es in diesem Falle angefochten werde. Die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände seien gar nicht sehr erbaut darüber gewesen, daß in der Kammer das Gesetz über die Hinaussetzung der Wahlen angenommen worden sei, denn fast alle hätten den Augenblick herbeigesehnt, daß ihre Amtsduer zu Ende sein würde, denn sie bräuchten ja unter der Last der Arbeit zusammenzutragen. Dabei müsse man berücksichtigen, daß die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände nicht Leute seien, die theoretisch vorgebildet seien, sondern meist von der Volkschule ihre Kenntnisse hätten, und daß ein älterer Wechsel derselben nicht im Interesse der Gemeinden und der Allgemeinheit und zuletzt auch nicht im Interesse des Staates liege. Da sei es unbedingt nötig, daß den Gemeindevorständen für die viele Arbeit, die sie während des Krieges mehr hätten, eine Entschädigung gewährt werde. Man habe sich gefreut, daß vom Regierungstische in gelegentlich der Ernährungsdebatte in der Kammer den Kommunalverbänden Dank und Anerkennung für ihre aufopfernde Tätigkeit gezollt worden sei, aber man müsse auch zugeben, daß die Kommunalverbände unmöglich die Aufgabe in der Weise hätten lösen können, wenn nicht die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände auf dem Lande den Kommunalverbänden Unterlagen gegeben und nicht die Kleinarbeit geleistet hätten. Dafür müsse man ihnen Dank und Anerkennung zollen. Die Königl. Staatsregierung werde gebeten, daß ne der Interpellation wohlwollend gegenüberstehen und den Gemeindevorständen eine angemessene Entschädigung zuteilen werden lassen möge. Der Dank der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände werde der Königl. Staatsregierung sicher sein. Diese würden darin eine Anerkennung erblicken und es als einen weiteren Antwort zur Büchtersfüllung ansehen. Das sei von Augen für die Gemeinde seien, zum Augen der Allgemeinheit und nicht zuletzt zum Augen und Vorteile des Staates. (Bravo! rechts.)

Die Königl. Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Vorher wird noch Bericht erstattet zu Punkt 3 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Gemeindevorstandes Heinrich in Goldbach (Amtshauptmannschaft Bauzen), betreffend Entschädigung der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände aus Staatmitteln anläßlich der durch den Krieg erwachsenen Mehrarbeiten. (Drucksache Nr. 395.)

Berichterstatter Abg. Bäuerle (deutsch-völkisch):

Der Gemeindevorstand Heinrich in Goldbach habe sich mit einer Eingabe an den Landtag gewendet, in der er sich mit demselben Gegenstand befaßte, der eben durch den Begründer der Interpellation Barth und Gen. behandelt worden sei. Es würde wohl möglich sein, alle die Ausführungen noch einmal zu entwideln, doch mache er sich die Ausführungen des Vorredners unwiderstehlich zu eigen, als sie jährlich die Verhältnisse in den Landgemeinden geklärt hatten, sowie es sich um die Verhältnisse der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände befreien. Er habe diesen Ausführungen aus der Eingabe des Gemeindevorstandes Heinrich nur noch hinzuzufügen, daß dieser vor allen Dingen darauf hinweise, daß die vielen Verordnungen, die tatsächlich bei den Gemeindevorständen eingingen, und die Erörterungen und Feststellungen mit kurzen Zeiten erforderten, jenen Umgang angenommen hätten, daß damit der Gemeindevorstand von seinen beruflichen Pflichten, die sehr oft im Handwerk und im Kleinhandel lagen, vollständig abgeholt wurde und seiner Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen könnte. Die Deputation, die sich mit dieser Angelegenheit in mehreren Sitzungen beschäftigt habe, habe erkennen lassen, daß man sich über die Eingabe vollständig einig sei. Bei den Verhandlungen sei auch von mehreren Seiten ausgeführt worden, daß in mehreren Gemeinden die Beschlüsse der Gemeindevorstände entsprechend der Arbeitslast angemessen erhöht werden können. Es sei deshalb auch von Seiten der Deputation auch der Appell an die Gemeinden gekommen, bei der Bekämpfung der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände sich danach zu richten. (Abg. Träber: Sehr richtig!) Am übrigen sei man der Auffassung gewesen, daß für die im wesentlichen für Reich und Staat geleistete Arbeit aus Staatmitteln eine Entschädigung oder Anerkennung gesucht werden müsse. Der Hr. Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Koch habe in der Sitzung der Deputation eine durchaus befriedigende Erklärung abgegeben, nach der die Regierung bereit sei, dem in der Petition Heinrich in Goldbach geäußerten Wunsche entgegenzukommen, für die Zeit nach Friedensschluß eine einmalige außerordentliche Entschädigung — Ehrengabe — aus Staatmitteln an nicht berufsmäßige Gemeindevorstände zu gewähren. Man sei auch aus den verschiedensten Gründen damit einverstanden gewesen, daß die Jubiläums-Ehrengabe erst nach Friedensschluß erfolgen solle, und habe auch nicht alles erhebliche Bedenken gehabt, daß gezeigt werde, daß sie an diejenigen gewährt werden solle, die einer solchen Ehrengabe bedürfen. Die Deputation bei der Meinung, daß durch diese Regierungserklärung sowohl die Interpellation als auch die Petition eine sachgemäße Erledigung gefunden hätten. Die Deputation habe mit Rücksicht auf diese Erklärung die Eingabe der Staatsregierung auch aus dem Grunde zur Verübung übergeben und bitte, dem Vorschlag der Deputation zuzustimmen.

Staatsminister Graf Bithum v. Escholdt

(nach den kenographischen Niederschriften):

Mr. H.: Wenn einst die Nachwelt die Jahre des großen Krieges im Spiegel der Geschichtsschreibung betrachten wird, so wird sie, mehr noch als uns, die wir im Tagesgewühl befangen sind, die ungeheure Anspannung der Kräfte vor die Seele treten, zu der sich unser deutsches Volk, Jung und Alt, Hoch und Niedrig, in dieser schweren Zeit aufgerichtet hat. Die zähe Tapferkeit unserer Soldaten vor dem Feinde, der unerhörliche Wagemut unserer Seeleute, die bei dem Feinde, der überall die Gewalt in der Seele trug, einen Sieg errungen haben, das ist ein Beispiel für die Tapferkeit unserer Soldaten, die wir alle ehren. Und alles das wird zusammen ein Bild geben, mit dem unser Volk, denkt sich, in Ebenen vor seinen Enkeln stehen wird. In dem gewaltigen Krieg, nicht mehr von Heer zu Heer, sondern von Volk zu Volk, ist nachgerade jedermann in deutschen Landen zum Soldaten geworden und mit scheint, ein jeder darf und sollte es mit innerem Stolz empfinden, der, gleichwohl an welcher Stelle, ein Rad dieses über alle Vorstellungen großen Kriegswesens ist, das unablässig an dem einen großen Ziel arbeitet: der Rettung und Erhaltung unseres Vaterlandes.

Auch unseren Gemeindebehörden wird es im Buche der Geschichte unvergessen bleiben, was sie am Opferwilligkeit, Selbstverleugnung und tapferer Arbeit geleistet haben. Auf ihnen ruhen in erster Linie die schweren Zeiten, die der Ausbruch des Krieges über uns gebracht hat. Wenn sie heute oftmals Vorwürfe